

Eine Predigt von fremder Hand in Gotthelfs Predigtnachlass

Autor(en): **Reichen, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte**

Band (Jahr): **78 (2016)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-658209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Predigt von fremder Hand in Gotthelfs Predignachlass

Roland Reichen

1. Ungewohnte Handschriftenmerkmale

Albert Bitzius, der sich als Schriftsteller bekanntlich Jeremias Gotthelf nannte, hat sich beim Predigen von Friedrich Schleiermacher (1768–1834) und dem Berner Münsterpfarrer David Müsli (1747–1821) inspirieren lassen.¹ Er nahm auch Anregungen von Gottlieb Jakob Planck (1751–1833) auf, dessen Vorlesungen über Kirchengeschichte er 1821 in Göttingen gehört hatte,² von Johann Gottfried Herder (1744–1803) oder von Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827).³ Ein unlängst erstmals transkribiertes Predigtmanuskript aus dem Gotthelf-Nachlass der Burgerbibliothek Bern erlaubt es, diese keineswegs vollständige Reihe um einen Namen zu erweitern.

Das betreffende Manuskript dürfte Kennerinnen und Kenner von Gotthelfs Handschrift irritieren. Es handelt sich um eine Homilie⁴ über Psalm 127 vom 18. April 1828.⁵ Die erste Abbildung zeigt Seite 3 des Manuskripts mit der Perikope. Die in Kurrentschrift geschriebenen Verse 2 und 3 lauten – in Abweichung sowohl zur Luther- wie auch zur Piscatorbibel:

2. Vergeblich steht ihr frühe auf u: sitzet bis spät ihr, die ihr in Sorgen eüer Brodt:?) eßet! _ Seinem Geliebten giebt der Herr ruhigen Schlaf.
3. Sieh ein Erbtheil vom H: sind Kinder, ein Geschenk die Frucht des Leibes!⁶

Wer mit Bitzius' Predigtmanuskripten aus seiner Vikariatszeit bis 1832⁷ vertraut ist, wird allein in diesen fünf Zeilen zahlreiche Abweichungen von den zu erwartenden Formen finden. Um hier nur vier der augenfälligsten zu nennen (und um gar nicht erst auf das ungewöhnlich kleine Format des Manuskripts oder die im Vergleich zu anderen Predigten selten schmucklos gestaltete Perikope einzugehen):

Der Grossbuchstabe G in «Geliebten» und «Geschenk» hat eine ungewöhnliche Form. Zwar gebraucht Bitzius in Kurrent-Kontexten neben der G-Majuskel aus der lateinischen Schrift durchaus auch eine ältere, der Fraktur nachgebildete Variante,⁸ wie sie hier vorliegt. Das belegt die zweite Abbildung, Seite 8 des Predigtmanuskripts vom 8. November 1829: «Geistes» in der dritten Zeile (zwölftes Wort) beginnt mit dem lateinischen Grossbuchstaben, «Gabe» in der zweiten (fünftes Wort) mit einer der Fraktur nachgeahmten Form.⁹ Dieser Wechsel zwischen zwei Varianten eines Grossbuchstabens entsprach offenbar

Ps: 127.

1. 1. Wenn der Herr nicht brüet ein Land, so haben vergeblich
^{Sauerbrütet}
 die Menschen in Gelaute.
 Wenn der Herr nicht bebauet einen Weid, so hat vergeblich ge-
 troffen der Wäpfer.
2. 2. Vergeblich stellt er seinen Fuß auf die Höhe, weil er nicht ist, die er
 in Trüben seiner Hand astat. - Keinen Heilighen giebt der
 Herr seinen Tylaf.
3. 3. Dies ein seltsam Wort G: sind Kinder, die Sappat die
 Brucht der Liebe!
4. 4. Wie Strafe in der Hand des Halden, so sind die ~~Sap~~ Kinder
 in ihrer Jugend.
5. 5. Wohl dem Mann, der seinen Feind mit derselben ge-
 stellt hat. so wird nicht zu Feinden werden; & die Fein-
 den hängen mit den Feinden in Trüben.

dem ästhetischen Empfinden der Zeit.¹⁰ Schriftgeschichtlich ist er Teil und Ausdruck der Entwicklung, dass sich die lateinischen Buchstabenformen im Lauf des 19. Jahrhunderts in den deutschschweizerischen Schreibschriften allmählich stärker gegen die Kurrent- beziehungsweise Fraktur-Formen durchsetzen.¹¹

Allerdings weist das der Fraktur nachempfundene grosse G in «Gabe» vom November 1829 eine ausladende Linienführung im Zentrum des Buchstabens auf. Es stimmt sehr genau mit einer Form in der seinerzeit gebräuchlichen Berner Schulvorlage¹² überein, der Schreib-«Vorschrift» von Johann Jakob Roschi aus dem Jahr 1789.¹³ Bei den beiden grossen G im Manuskript vom April 1828 ist die bei Roschi und in der Predigt von 1829 aus zwei Bögen bestehende Linienführung im Zentrum des Buchstabens hingegen zu einem blossen Strich verknüpft.

Gegenüber anderen Predigten Bitzius' ist in jener vom April 1828 auch der Grossbuchstabe H vereinfacht. Das zeigt ein Blick auf die vierte Zeile des Manuskripts vom November 1829, vierzehntes Wort, «Herr». Hier ist zu sehen, dass Bitzius insbesondere den zweiten Teil des Buchstabens, der unter die Zeile reicht, für gewöhnlich anders gestaltet: Den Aufschwung der unter die Zeile führenden Linie zieht er bis etwa auf die halbe Höhe der Oberlänge des Buchstabens. Den Abschwung führt er in einer Schlinge bis auf Zeilenhöhe zurück und darüber hinaus. Im Wort «Herr» in der Handschrift von 1828 führt der Aufschwung zum zweiten Teil des Anfangsbuchstabens dagegen nur geringfügig nach oben, ebenso der Abschwung, der in einer Hakenform endet.

Die Abkürzung für «Herr» unterscheidet sich in den beiden Manuskripten ebenfalls: Grosses H mit Doppelpunkt 1828. 1829, im siebten Wort der zweiten Zeile, statt des Doppelpunkts ein Zeichen, das einem Kurrent-E ähnlich sieht.¹⁴ Dieses Zeichen ist schon in Handschriften des 18. Jahrhunderts als Verschleifung der Endung von «Herr» an die Majuskel H angehängt.¹⁵

Der Grossbuchstabe F in «Frucht» schliesslich ist im Manuskript von 1828 nahezu oval geschlossen. Er ähnelt damit Roschis Kurrentschriftvorlage.¹⁶ Normalerweise schreibt Bitzius in seinen Predigtmanuskripten jedoch ein Kurrent-F, das stark auf den Buchstabenschaft reduziert ist und keine ovale Form zeigt, so im Wort «Familien» in der Predigt von 1829 (15. Zeile von unten, fünftes Wort von rechts).

Der Pfarrer von Wynau

Angesichts der erheblichen Abweichungen vom gewohnten Formenrepertoire drängt sich der Schluss auf, dass die Homilie über Psalm 127 nicht von Bitzius

geschrieben wurde. Ein starker Hinweis, wer sie tatsächlich geschrieben hat, findet sich auf der allerersten Seite des Manuskripts. Hier heisst es:

Zu einer Homilie über Ps: 127.

Wynau am Tage der Austheilung der Sx Prämien
an die Schulkinder, Freytag den 18^{ten} April 1828.¹⁷

Pfarrer in Wynau war 1828 Johann Ludwig Samuel Lutz (1785–1844).¹⁸ 1812 und 1813 war er Bitzcius' Lehrer für alte Sprachen am Berner Gymnasium gewesen.¹⁹ Ab 1833 amtierte Lutz als Professor für Exegese an der Akademie beziehungsweise Universität Bern. Eine entsprechende Professur an der Akademie war ihm 1818 als Mitglied des oppositionellen Bürgerleistes noch verwehrt geblieben.²⁰ Ein Brief, den Lutz im Dezember 1827 an Carl Albrecht Reinhold Baggesen schrieb,²¹ den damaligen Pfarrhelfer am Berner Münster,²² zeigt genau die handschriftlichen Eigenheiten, die an der Homilie über Psalm 127 herausgearbeitet wurden.

2. Bitzcius und sein Lehrer

Bitzcius hat seinen ehemaligen Lehrer verehrt. «Der berühmte Professor Lutz [...] übte von allen meinen Lehrern, welche ich je gehabt, den größten Einfluß auf mein inneres Leben», schreibt er 1848 in seiner *Selbstbiographie*.²³ Am 5. Dezember 1830, in seiner letzten Predigt in der Berner Heiliggeistkirche, nennt er den statt seiner als Pfarrer dorthin berufenen²⁴ Lutz allgemein «höher begabt[.]» und schildert ihn insbesondere auch als starken Prediger. «[D]eßen Predigt», heisst es im Manuskript,²⁵ wobei der Singular womöglich auf eine von Lutz gehaltene Probepredigt anspielt,²⁶ gedenke jeder «mit Erhebung».²⁷

In Bitzcius' Wertschätzung des Predigers Lutz liegt vermutlich auch die Erklärung, weshalb dessen Homilie über Psalm 127 heute in Gotthelfs Nachlass liegt. Ob der spätere Romancier die Homilie hörte und Lutz um das Manuskript gebeten hat, ob Lutz sie ihm von sich aus gab – das lässt sich nicht rekonstruieren. Jedoch hat Bitzcius die Homilie allem Anschein nach als Inspiration für eine eigene Predigt benutzt.

Haus und Staat

Bevor er diese Predigt schrieb, bevor auch Lutz seine Homilie geschrieben hatte, predigte Bitzcius zweimal zu einzelnen Versen des Psalms 127. Einmal, am 16. April 1826, predigte er über den ersten Vers: «Wo der Herr nicht die Stadt

behütet, da wachet der Wächter umsonst.» Er bezog diesen Vers nahezu ausschliesslich auf einen ganz «besondern Gegenstand [...] nämlich auf das Betragen der Menschen in Rücksicht von Feuersnoth».²⁸ Gut fünf Monate zuvor, im November 1825, predigte er über den dritten Vers des Psalms 127, im Wortlaut der Piscatorbibel:²⁹ «Siehe Kinder sind ein Erbe des Herrn, und leibesfrucht ist ein Lohn.» Bitzcius' Argumentation hier: Kinder seien dann «ein Segen des Herrn» und nicht «eine Last», wenn die Eltern sie in «Frömmigkeit» erzögen.³⁰

Erst am 8. November 1829 hält Bitzcius eine Predigt über den gesamten Psalm 127, wie das Lutz mit seiner Homilie mehr als anderthalb Jahre zuvor tat. Es ist die Predigt, aus der die zweite Abbildung stammt. Und in dieser dritten Predigt über den genannten Psalm kommen nun Themen zur Sprache, die in den ersten beiden noch nicht begegneten, die hingegen Lutz in der Homilie aufgriff.

So stehen beide Predigten, sowohl die von Bitzcius vom November 1829 wie auch die von Lutz vom April 1828, in einem schulischen Kontext. Lutz hielt seine ja «am Tage der Austheilung der [...] Prämien an die Schulkinder». Diese Praxis, fleissigen Schulkindern Prämien, damals Pfennige, auszuteilen, ist im bernischen Schulwesen seit dem frühen 17. Jahrhundert bezeugt.³¹ Bitzcius wiederum legte seine erste Predigt über den gesamten Psalm 127 auf den «Begin [sic] der Schulen».³²

Zur Wahl der Perikope führt er aus, er habe «beym Begin der Schulen» vom Wert der Kinder «für den Einzelnen wie für den Staat» reden wollen.³³ Diesen Wert umschreibt er wie folgt: «Es ist der gütige Gott; der Haus und Staat behütet und vor Zerstörung schützt, den [sic] er ist es der dem Hause Kinder giebt und eine aufblühende Jugend dem Staate.»³⁴ Der nämliche Gedanke wie auch die Formel von «Haus und Staat» findet sich bereits bei Lutz. Dort heisst es: Wie Gott «es sey, der Haus u: Staat allein beglücke u: schütze, ist daraus klar, daß Er uns die Kinder giebt, ohne welche Haus u: Staat nicht bestünden».³⁵

Der Beginn des zweiten Predigtteils bei Bitzcius, der Beginn der «Abhandlung», stimmt sogar nahezu wörtlich mit dem Anfang von Lutzens Predigt überein. Bitzcius schreibt: «Gott giebt zu allem das Gedeihen und das Glück.»³⁶ Sein ehemaliger Lehrer hielt fest: «Gott erst giebt zu allem das Gedeihen u: das Glück» – wobei er die Partikel «erst» übrigens erst nachträglich in den Satz korrigierte.³⁷

Eine starke inhaltliche Entsprechung zwischen den beiden Predigten zeigt sich auch hinsichtlich der «Beschwerden einer stark zunehmenden Bevölkerung»,³⁸ von denen Lutz spricht. Tatsächlich wuchs die Bevölkerung im Kanton Bern zwischen 1818 und 1831 kräftig an; sie vermehrte sich um 12 Prozent von rund 340 000 auf rund 380 000 Menschen.³⁹ «[W]ir selbst», so Lutz, hätten «große

Schuld» an den «Beschwerden» der Bevölkerungszunahme, an «Verwilderung u: Rohheit», weil die Kinder nicht ausreichend christlich erzogen würden.⁴⁰ Mit Bezug auf den vierten Vers des Psalms 127 – «Wie Pfeile in der Hand des Helden, so sind die Kinder unserer Jugend.»⁴¹ – spricht er in diesem Zusammenhang von einem «Richten u: Vergiften» der Pfeile «gegen uns selbst». Insbesondere die Schule sieht er in der Verantwortung, hier Abhilfe zu schaffen.⁴²

Bitzcius' entsprechende Ausführungen bewegen sich teilweise wiederum sehr nahe an Lutzens Wortwahl. Über Eltern, die die «edlen Kräfte», den «ewige[n] Theil» ihrer Kinder vernachlässigten, schreibt er: «[D]ie Pfeile haben sie vergiftet und gegen sich selbst gekehrt.»⁴³ Den «Klagen über zu große Bevölkerung»⁴⁴ hält er entgegen, wenn Eltern – und namentlich auch «Lehrer» –⁴⁵ «jedem Kinde zu seinem göttlichen Erbtheil» verhelfen und seine geistigen Kräfte weckten, gäbe es «keine Übervölkerung [sic] mehr», weil «jedes stark für sich» und «nothwendig den andern» wäre.⁴⁶

Auf die Erziehung durch die Eltern hat Bitzcius den dritten Vers des Psalms 127 schon in der erwähnten Predigt vom November 1825 bezogen. Für seine rund vier Jahre später gehaltene Predigt über den ganzen Psalm liess er sich von Lutz offenbar dazu anregen, auch auf die staatliche Erziehung, die Schule einzugehen, deren versittlichende Kraft er bereits in einer frühen Predigt aus dem Jahr 1820 beschworen hatte.⁴⁷ Wie Lutz seine Homilie, legte er seine Predigt über den ganzen Psalm auf ein bedeutsames Datum im Schulkalender und nahm das Thema der «Übervölkerung» auf. Die Analogie von Haus und Staat, die er scheinbar ebenfalls von Lutz übernommen hat, war seinerzeit freilich sehr verbreitet. Sie taucht schon in einer der allerersten Predigten Bitzcius' aus dem Jahr 1819 auf und prägt sein publizistisches und erzählerisches Werk über Jahrzehnte. Während seiner Ausbildung war er ihr in den Schriften Schleiermachers oder Herders ebenso begegnet wie im Geschichtswerk des Historikers Johannes von Müller.⁴⁸

In Lutz hat Bitzcius allem Anschein nach einen Geistesverwandten gesehen, der sich für das gleiche Anliegen einsetzt: eine dezidiert christliche Erziehung privat und in der Schule. Dass er stellenweise fast wörtlich aus der Homilie abschrieb, kann man als Reverenz vor dem verehrten Lehrer verstehen.

Anmerkungen

¹ Huber, Lucie: Jeremias Gotthelfs Berner Predigten dogmatisch und homiletisch untersucht. In: Zwingliana 11,1 und 11,2 (1959), 24–46, 117–152, hier 149.

- ² Reichen, Roland: Die Repräsentation der Juden in Gotthelfs Predigten 1818–1830. In: Derron, Marianne; von Zimmermann, Christian (Hrsg.): *Jeremias Gotthelf. Neue Studien*. Hildesheim, Zürich, New York 2014, 113–134, hier 118.
- ³ Heiniger, Manuela: *Der mündige Bürger. Politische Anthropologie in Jeremias Gotthelfs Bildern und Sagen aus der Schweiz*. Hildesheim, Zürich, New York 2015, 61f., 67.
- ⁴ Eine «analytische Predigt», die «Vers für Vers» einem Bibeltext nachgeht und «erbauliche Gedanken» daran anknüpft – im Gegensatz zur synthetischen Predigt, in der ein bestimmtes Thema im Zentrum steht, der gewählte Bibeltext eine weniger gewichtige Rolle spielt. Hagenbach, Karl Rudolf: *Grundlinien der Liturgik und Homiletik*. Leipzig 1863, 113.
- ⁵ Burgerbibliothek Bern, N Jeremias Gotthelf 21.1/5.
- ⁶ Transkription der Predigt vom 18.4.1828 von Kathrin Schmid und Roland Reichen. Das Fragezeichen in kursiven Winkelklammern signalisiert eine unsichere Lesart. Die unterpungierte Stelle markiert einen fehlenden Buchstaben im Wortinnern.
- ⁷ Fehr, Karl: *Jeremias Gotthelf*. Zürich 1954, 141.
- ⁸ Wernicke, Norbert D.: Vom Manuskript zum gedruckten Zeitungsartikel. In: Gotthelf, Jeremias: *Historisch-kritische Gesamtausgabe*. Bd. F 1.2: *Politische Publizistik 1828–1854*. Kommentar 1828–1840. Hrsg. von Mahlmann-Bauer, Barbara; Derron, Marianne. Hildesheim, Zürich, New York 2012, 30–34, hier 33.
- ⁹ Burgerbibliothek Bern, N Jeremias Gotthelf 18/16, 8.
- ¹⁰ Wernicke (wie Anm. 8), 33.
- ¹¹ Gutzwiller, Hellmut: *Die Entwicklung der Schrift vom 12. bis ins 19. Jahrhundert*. Dargestellt an Hand von Schriftstücken des Solothurner Staatsarchives. Solothurn 1981 (Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives, Bd. 8), 17.
- ¹² Bloesch, Hans: Anmerkungen zum Text. In: Gotthelf, Jeremias: *Sämtliche Werke in 24 Bänden*. Hrsg. von Hunziker, Rudolf; Bloesch, Hans. Bd. 12: *Die Käserei in der Vefreude. Eine Geschichte aus der Schweiz*. Erlenbach-Zürich 1922, 547–561, hier 550.
- ¹³ Roschi, Johann Jakob: *Vorschrift zum Nutzen der Bernerischen Jugend*. Wädischwyl 1789, 3, Z. 4, zwölftes Zeichen.
- ¹⁴ Roschi (wie Anm. 13), 3, Z. 4, zehntes Zeichen.
- ¹⁵ Freundliche Auskunft von Christian von Zimmermann, Bern, vom Januar 2012.
- ¹⁶ Roschi (wie Anm. 13), 3, Z. 4, elftes Zeichen.
- ¹⁷ «Ps» ist in lateinischer Schrift geschrieben. Das kursive «x» kennzeichnet einen unleserlichen Buchstaben. Die Unterpungierungen bei der Datumsangabe markieren Verschleifungen der jeweiligen Wortendung.
- ¹⁸ Dellsperger, Rudolf: Lutz, Samuel. In: *Historisches Lexikon der Schweiz* (www.hls-dhs-dss.ch, abgefragt am 17.4.2016).
- ¹⁹ Fehr (wie Anm. 7), 36f.
- ²⁰ Dellsperger (wie Anm. 18).
- ²¹ Burgerbibliothek Bern, Mss. h. h. XXII. 149, Brief vom 27.12.1827.
- ²² Dellsperger, Rudolf: Baggesen, Carl Albrecht Reinhold. In: *Historisches Lexikon der Schweiz* (www.hls-dhs-dss.ch, abgefragt am 17.4.2016).
- ²³ Gotthelf, Jeremias: *Selbstbiographie*. In: Ders.: *Sämtliche Werke in 24 Bänden*. Hrsg. von Hunziker, Rudolf et al. *Ergänzungs-Bd. 18: Nachträge. Register*. Erlenbach-Zürich 1977, 13–15, hier 13.

- ²⁴ Fehr (wie Anm. 7), 121f.
- ²⁵ Gotthelf, Jeremias: Predigt vom 5.12.1830. In: Ders.: Historisch-kritische Gesamtausgabe. Bd. E 1.3: Predigten 1827–1830. Text. Hrsg. von Reichen, Roland. Hildesheim, Zürich, New York 2015, 898–917, hier 914.
- ²⁶ Vgl. Fehr (wie Anm. 7), 121.
- ²⁷ Gotthelf (wie Anm. 25), 914.
- ²⁸ Gotthelf, Jeremias: Predigt vom 16.4.1826. In: Ders.: Historisch-kritische Gesamtausgabe. Bd. E 1.2: Predigten 1824–1826. Text. Hrsg. von Pilgram-Frühauf, Franzisca. Hildesheim, Zürich, New York 2013, 705–710, hier 705f.
- ²⁹ Biblia, das ist: Die gantze Heilige Schrifft, Alten und Neuen Testaments [...]. Nach der Übersetzung von Johannis Piscatoris. Bern 1755, Altes Testament, 671.
- ³⁰ Gotthelf, Jeremias: Predigt vom 13.11.1825. In: Ders. (wie Anm. 28), 551–558, hier 551f., 557; siehe zum Stellenwert der Familie bei Gotthelf: Wittwer Hesse, Denise: Von «christlichem Sauer-teig» und «radikalen Brocken». Erziehung in der Familie. In: Stuber, Martin; Gerber-Visser; Gerrendina; Derron, Marianne (Hrsg.): ... wie zu Gotthelfs Zeiten? Sonderausgabe der Berner Zeitschrift für Geschichte BEZG. Baden 2014, 39–66.
- ³¹ Fetscherin: Geschichte des bernischen Schulwesens. Zweite Periode. Von der Reform bis zur Landschulordnung 1675. In: Pionier. Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung 15,7 (1895), 104–107, hier 107.
- ³² Gotthelf, Jeremias: Predigt vom 8.11.1829. In: Ders. (wie Anm. 25), 569–580, hier 571.
- ³³ Ebd.
- ³⁴ Gotthelf (wie Anm. 32), 573; siehe zu Gotthelfs schulpolitischer Tätigkeit: Hofer, Markus: Leiden und Freuden eines Schulreformers. In: Stuber/Gerber-Visser/Derron (wie Anm. 30), 69–78.
- ³⁵ N Jeremias Gotthelf (wie Anm. 5), 5.
- ³⁶ Gotthelf (wie Anm. 32), 572.
- ³⁷ N Jeremias Gotthelf (wie Anm. 5), 5.
- ³⁸ Ebd.
- ³⁹ Junker, Beat: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Bd. 1: Helvetik, Mediation, Restauration 1798–1830. Bern 1982 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 66), 263.
- ⁴⁰ N Jeremias Gotthelf (wie Anm. 5), 6.
- ⁴¹ N Jeremias Gotthelf (wie Anm. 5), 3.
- ⁴² N Jeremias Gotthelf (wie Anm. 5), 6.
- ⁴³ Gotthelf (wie Anm. 32), 578.
- ⁴⁴ Gotthelf (wie Anm. 32), 577.
- ⁴⁵ Gotthelf (wie Anm. 32), 580.
- ⁴⁶ Gotthelf (wie Anm. 32), 577.
- ⁴⁷ Gotthelf, Jeremias: Predigt vom 29.10.1820. In: Ders.: Historisch-kritische Gesamtausgabe. Bd. E 1.1: Predigten 1818–1823. Text. Hrsg. von Heiniger, Manuela. Hildesheim, Zürich, New York 2012, 137–145, hier 137.
- ⁴⁸ Heiniger (wie Anm. 3), 371–375.